

Botte aus dem Riesengebirg.

Eine Zeitschrift



für alle Stände.

Nr. 14.

Hirschberg, Sonnabend den 15. Februar.

1851.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

Siebzehnte Sitzung der Ersten Kammer am 7. Febr.

Minister: Simons, v. Westphalen, v. Rabe.

Fortsetzung der Berathung der Verordnung über die Justizorganisation.

§. 4 betrifft die Anstellung der bisherigen Privatrichter im Staatsdienste.

Die Kommission empfiehlt die Annahme desselben. (Von den ehemaligen Patrimonialrichtern sind 78 als Rechtsanwälte und 11 als Richter im Staatsdienste angestellt; 23 sind pensionirt.)

Der Abgeordnete **Katze** hat folgendes Amendement eingebracht:

„Die bei den aufgehobenen Privatgerichten lebenslanglich angestellten Richter, deren Anstellungs- oder Vertragsurkunden von der vorgesetzten Behörde bestätigt sind, und welche dieses ihr Richteramt nicht als Nebenamt neben einem ihnen schon übertragenen Staatsamte übernommen haben, werden im Staatsdienste mit demjenigen Einkommen, welches ihnen nach Maßgabe ihres Dienstalters und der Staatsverhältnisse in der Reihe der übrigen Untergerichts-Justizbeamten bei den neu eingerichteten Justizbehörden gewährt werden kann, und mit der im §. 7 näher bestimmten Aussicht auf Pension wiederangestellt. Es wird ihnen jedoch die Hälfte des Unterschiedes zwischen dem ihnen hiernach zu gewährenden Diensteinkommen und demjenigen Einkommen, welches sie in ihrem früheren Verhältnisse als Patrimonialrichter als wirkliches Gehalt und nicht als Dienstauswandsentschädigung nach vorgeordneten Urkunden bezogen haben, auf so lange als persönliche, einem Pensionsabzuge nicht unterworfenen Zulage bewilligt, als jener Unterschied nicht durch spätere Beförderung ausgeglichen wird.“

Selach: Wenn die Kontrakte mit den Patrimonialrichtern unter Zustimmung bestimmter Klauseln abgeschlossen sind, so war die Einräumung gegen das Gesetz, denn es wurden dadurch die unabsehbaren Richter zu absehbaren gemacht. Was die Subalternen betrifft, so waren die Privatgerichte eben so gut Staatsinstitutionen, wie die Kammern Staatsinstitutionen sind. Der sind etwa Urwähler und Wahlmänner Privateinrichtungen? Die Ge-

richtsherren handelten nur im Auftrage des Staats. Darum haben auch diese Beamten, als Staatsbeamte, das Recht auf volle Entschädigung.

Der Justizminister: Durch die neue Justizorganisation sind sehr viele Personen empfindlich berührt, darum sprechen Billigkeitsgründe für ihre Entschädigung. Zwei königliche Verordnungen setzen fest, daß bei der Bestätigung der Vorbehalt der Nichtentschädigung statfinden könne. Diese Verordnungen sind zwar nicht publizirt, aber doch gültig, da sie von den Gerichtsherren anerkannt wurden. Die Vortheile, die den Patrimonialrichtern durch Anstellung im Staatsdienste entstehen, dürfen nicht so sehr in den Hintergrund gestellt werden. Pension und Aecension sind bedeutende Vortheile. Einzelne Richter sind mit einem höheren Gehalt angestellt, andere sogleich pensionirt worden. Auch ist die bestimmte Auszahlung des Gehalts aus königlichen Kassen der unbestimmten Anweisung auf die Spotteln vorzuziehen. Zwar ist darauf gesehen worden, daß den Patrimonialrichtern eine feste Remuneration ausgesetzt wurde, aber die Sitte war oft stärker als die Vorschrift, und oft haben sich die Gerichtsherren beschleunigen lassen, daß die Justitiaren auf eine feste Remuneration verzichten. Im Ganzen ist durch Zuschläge zu den Gehältern dem Billigkeitsfinne Genüge geschehen.

Das Amendement des Abgeordneten **Katze** wird mit 57 gegen 65 Stimmen angenommen.

Somit wird §. 4 in der Fassung der Regierungs-Vorlage angenommen.

§. 5, 6 und 7 betreffen die Anstellung der Subalternbeamten, welche Privatgerichten angehört, im Staatsdienste. Sie werden unverändert angenommen.

§. 8 bestimmt, daß das Verhältniß der Städte in denjenigen Provinzen, in denen bereits früher königliche Gerichte an Stelle der städtischen getreten sind, bis zu dessen anderweiten Regulirung durch die gegenwärtige Verordnung keine Veränderung erleiden soll.

Der Abgeordnete **Soldtamer** beantragt folgendes Amendement:

„Die bisher bestandene Verpflichtung der Städte zu den Lasten der Kriminal-Gerichtbarkeit soll bei der Regulirung der Steuerverfassung, insbesondere der Grundsteuer, aufgehoben werden.“

Justizminister: Durch obige Bestimmung entsteht dem Staate eine Mehrausgabe von 129,765 Thalern. Wenn die

Städte die Kosten nicht tragen, müssen diese vom ganzen Lande aufgebracht werden. Nachdem noch eine Weile über Streichung oder Nichtstreichung dieses Paragraphen debattirt worden ist, wird derselbe und das Amendement des Abgeordneten Goldammer angenommen.

Neunzehnte Sitzung der Zweiten Kammer am 7. Febr.

Minister; v. Manteuffel, v. Rabe.

Der Präsident verliest einen Antrag des Abgeordneten v. Wincke, dahingehend:

„Die Kammer wolle beschließen, einen Ausschuss von 28 Mitgliedern zur Untersuchung der Lage des Landes niederzusetzen.“

Der Antrag erregt Sensation. Die Kammer beschließt die Uebergabe des Antrages an die Abtheilungen.

Bericht der Kommission für die Finanzen und Zölle über den Gesegentwurf betreffend die Aufhebung der Bestimmung in §. 4. des Reglements für die Allgemeine Wittwen-Versorgungs-Anstalt vom 28. Decbr. 1775 wegen Ausschließung der Militärbedienten in Kriegszeiten.

Die Kommission beantragt dem Gesegentwurf die Zustimmung zu erteilen.

Die Kammer genehmigt den Antrag der Kommission ohne Debatte.

Es folgt die Berathung des Abgeordneten v. Wiebahn, dahingehend:

„In dem §. 9. der Geschäfts-Ordnung den ersten Satz folgendermaßen zu fassen: Der Präsident und die Vizepräsidenten werden das erste Mal auf vier Wochen, dann aber für die übrige Dauer der Legislaturperiode gewählt.“

Die Kommission beantragt dem Antrage des Abgeordneten v. Wiebahn die Genehmigung zu versagen.

Die Kammer genehmigt den Antrag der Kommission.

Es folgt der Bericht der Petitionskommission.

v. Wincke rügt, daß die Kommission in der Regel vorschlage, zur Tagesordnung überzugehen, ohne daß Gründe angeführt werden. Ueber die Petition des Schriftstellers Hoffmann beantragt die Kommission zur Tagesordnung überzugehen.

v. Wincke: Aus der neulich seitens des Ministeriums ergangenen Antwort auf eine Interpellation ist hervorgegangen, daß eine gesetzliche Regelung des Ausweisungsrechts nicht beabsichtigt wird. Die Beschränkung des Rechts des Einzelnen in der Wahl des Aufenthalts ist der Willkür der Polizei überlassen. Demokratische oder konstitutionelle Gesinnungen geben keinen gesetzlichen Grund zur Ausweisung. Die europäischen Staaten unterscheiden sich von den asiatischen durch die Achtung vor der persönlichen Freiheit und zur persönlichen Freiheit gehört das Recht, seinen Aufenthalt zu wählen wo man will. Das Ministerium hat neulich erklärt, es soll mit der Revolution gebrochen werden. Die Revolution, komme sie von oben oder von unten, charakterisirt sich durch Aufhebung des Rechtszustandes. Das Ministerium möge daher mit dem Bruche mit der Revolution Ernst machen. Ich beantrage, den Antrag des Petenten mit der dringenden Empfehlung einer schleunigen gesetzlichen Regelung des Gegenstandes dem Ministerium des Innern zu überweisen.

Der Antrag wird hinreichend untersucht.

Bei der Abstimmung wird der Kommissionsantrag mit 145 gegen 114 Stimmen verworfen, und der Antrag des Abgeordneten v. Wincke angenommen.

In Betreff der übrigen Petitionen werden die Kommissionsanträge angenommen.

Berlin, den 9. Februar. Erzherzog Leopold von Oesterreich ist von Berlin nach Hamburg gereist und der Prinz Albert von Sachsen hier eingetroffen.

Berlin, den 11. Februar. Die jüngst bei dem Staatsministerium eingegangenen Petitionen gegen die Einföhrung des Tabacksmonopols, zu welcher die Regierung auch nicht die entfernteste Absicht gehabt hat, geben gleichwohl den Beweis, daß man nicht ohne Besorgniß der Verwirklichung des östereichischen Zollvereinsprojekts entgegensehen hat. Dieses Projekt, auf welches die Regierung überhaupt nicht eingegangen sein würde, ist aber auch nicht einmal Gegenstand schwebender Verhandlungen. Die Regierung ist überhaupt nicht geneigt, die auf materielle Interessen bezüglichen Fragen zum Gegenstande der Bundesgewalt oder der Bundesgesetzgebung zu machen, sondern ihre Behandlung lediglich dem Wege des freien Vertrages unter den Gliedern des Bundes anheimzustellen. Derartige Besorgnisse sind also völlig unbegründet.

Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, den 7. Februar. Der Antrag des Abgeordneten Lehne in der zweiten Kammer, die Inkompetenz der jetzigen nach dem modifizirten Wahlgesetz einberufenen Ständeversammlung betreffend, hat eine zweitägige sehr lebhafte Debatte hervorgerufen. Ein Abgeordneter bezeichnet die aufgeworfene Frage sehr richtig als eine Existenzfrage zwischen konstitutioneller Monarchie und sozialer Republik, die gleichbedeutend mit dem Streben der Männer sei, welche sich jetzt Demokraten nennen und die konstitutionelle Monarchie nur als Deckmantel für ihre republikanischen Bestrebungen benutzen. Er erklärt also die octroyirte Wahlordnung durch das Staatsnothrecht als gerechtfertigt. Ein Zweiter rath dem Ministerium abzutreten, weil es das Vertrauen des Landes nicht besitze. Ein Dritter erklärt sich gegen das allgemeine Stimmrecht und hält dafür, daß es nur probeweise gegeben worden sei; die Probe habe sich aber schlecht bewährt. Alle Ministerien seit dem März 1848 seien von den Organen der Demokratie, die sich den Namen der Volkspartei anmaße, mit Schmutz beworfen worden. Ein demokratisches Ministerium wolle die große Mehrzahl der urtheilsfähigen Bewohner des Landes nicht, sondern finde höchstens einen Haltpunkt in den untersten politisch urtheilsunsfähigen Klassen des Volks. Ein Vierter erinnert daran, daß das Volk durch die genaueste Steuerzahlung über die steuerverweigernden Kammern den Stab gebrochen habe; das Volk stehe auf der Seite des Fürsten und der Regierung. Der Ministerialdirektor v. Dalmwig beleuchtet die Thätigkeit der Demokratie in Rhein-Hessen durch Mittheilung von Urkunden, aus denen unseufzerhaft erhellt, daß das Streben der dortigen Demokraten der Herbeiföhrung der sozialen Republik gilt, und wundert sich, daß die Führer dieser Demokratie, die hier auf der linken Seite sitzen, jetzt auf einmal so lebhaft für die konstitutionelle Demokratie schwärmen. Er hält sie für Heuchler, die das Gesetz im Munde, dessen Vernichtung aber im Herzen haben, und weist nach, daß diese Demokraten als ihr Motto angenommen haben: „Nimmt man uns das Wort, so greifen wir“

zum Schwerdt; nimmt man uns das Schwerdt, so greifen wir zum Dolch; nimmt man uns den Dolch, so greifen wir zum Gift.“ Der Finanzministerialdirektor Febr. v. Schenk erklärt, daß mit dem allgemeinen Stimmrecht unmöglich sei zu regieren. Ein Fünfter ist der Ansicht, daß einem Jeden gesetzlich freistehen müsse, für die Einführung der Republik zu wirken. Ein Sechster spricht über das Unrecht der ungleichen Vertheilung der irdischen Güter und fordert Gott zur Rechenschaft darüber auf, warum er das zulasse. Ein Siebenter hält die neue Wahlordnung für eine Revolution von oben. Der Antragsteller endlich beschuldigt die Regierung des „Hochverraths“ und wird zur Ordnung verwiesen. Der Ministerialrath Maurer erinnert die Linke daran, daß sie zur Zeit der badischen Revolution verlangte, die hessische Regierung solle sich der badischen Revolution anschließen und sich gebunden der Revolution ergeben. Der Antrag wird endlich mit 28 gegen 18 Stimmen verworfen und dadurch die Gültigkeit der octroyirten Wahlordnung von der Versammlung anerkannt. Die demokratische Minorität erklärt, daß ihre Ueberzeugung durch dieses Resultat der Abstimmung keine andere geworden, daß sie aber in der Versammlung bleiben werde, um nach Kräften für das Wohl des Landes zu wirken. Ein Abgeordneter bestreitet die Berechtigung des Bleibens, und diese Frage wird vielleicht noch zu weiteren Erörterungen führen. Die Debatte hatte zwei Sitzungen ausgefüllt und die letzte Sitzung elf Stunden gedauert.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt a. M., den 3. Febr. Seit 35 Jahren bestand zwischen Oesterreich und Nassau Streit über die Frage, welchem von beiden Staaten die Souveränität über die Domäne Johannisberg gebühre, und ob sie der nassauischen Steuergesetzgebung unterliege. Während des langen Streits blieb die Domäne faktisch steuerfrei. Im August vorigen Jahres erfuchten beide Staaten den Großherzog von Hessen das Vermittleramt zu übernehmen. Der Großherzog beauftragte den Oberstudiendirektor Breidenbach, welcher eine scharfsinnige Denkschrift ausarbeitete. Die Vorschläge wurden allseitig angenommen und ein Staatsvertrag abgeschlossen, durch welchen alle Differenzen ihre Entscheidung gefunden haben. Das Resultat ist überwiegend zu Gunsten Nassau's ausgefallen. (Johannisberg ist ein Pfaffenort und schönes Schloß im Rheingau, früher zum Bisthum Fulda, jetzt zu Nassau gehörig und berühmt wegen seines vortrefflichen Weins, der auf dem Schloßberge wächst. Napoleon schenkte 1807 das Schloß nebst den dazu gehörigen Besitzungen dem Marschall Kellermann; nach der Befreiung Deutschlands 1816 wurde es von dem Kaiser von Oesterreich dem Fürsten Metternich zum Geschenk gemacht.)

Baden.

Karlruhe, den 4. Februar. Heute wurde der Landtag im Namen und im Auftrage des Großherzogs, welcher durch

Krankheit verhindert ist, durch den Präsidenten des Ministeriums des Innern, den Staatsrath Freiherrn v. Marschall, geschlossen. Derselbe sagte in seinem Vortrage: „Zwar war es unmöglich, alle Folgen und Spuren aus der Zeit des Unheils so schnell zu verwischen; menschliches Glück und das Wohl der Staaten werden leichter erschüttert und zerstört, als neu gegründet; Grundsätze der Religion und Sittlichkeit werden leichter untergraben als wieder befestigt; aber der Weg der Besserung ist angetreten und wir können mit allem Vertrauen der Zukunft entgegengehen. Der Geist, der Ihre Verhandlungen durchwehte, hat jetzt schon wohlthätig auf die öffentliche Stimmung zurückgewirkt. Nach so heftiger Erregung gewinnt man überall im Lande wieder mehr und mehr jene ruhige, feste Haltung, jene Achtung vor dem Gesetze, jene Anerkennung der höhern sittlichen Macht der Staatsordnung, welcher sich zu fügen Pflicht und Bedingung des eigenen wie des öffentlichen Wohles ist. Das Volk wird Ihnen Dank wissen, daß Sie, ohne das Wesen und die Berechtigung der vernünftigen Freiheit zu verletzen, die Mittel gegeben haben, dem Mißbrauch der Freiheit entschieden entgegen zu treten und die öffentliche Autorität mit Kraft zu handhaben. Baden, im Innern gereinigt und gekräftigt, und auf die neu geschaffene eigene Wehrkraft sich stützend, nimmt die Stellung ein, welche ihm das Vertrauen des deutschen Vaterlandes und die Achtung des Auslandes sichern.“

Die zweite Kammer genehmigt den Gesetzentwurf, wonach zu dem Wiederaufbau des 1847 abgebrannten Theaters aus dem Staatsdominial-Grundstocke 228000 Gulden zu schöpfen bestimmt wird. Das neue Theatergebäude soll gleich dem abgebrannten ein Bestandtheil der für die Civilliste bezeichneten Hofausstattung sein.

Herzogthum Nassau.

Wießbaden, den 7. Februar. Der Ministerpräsident machte dem Landtage Mittheilung über den mit Oesterreich wegen der Besetzung Johannesberg abgeschlossenen Staatsvertrag, dessen wesentliche Punkte folgende sind: 1. daß Oesterreich die Souveränität des Herzogthums über die Besetzung Johannesberg vom 1. Januar 1851 anerkenne; 2. daß von da Steuern entrichtet werden, die rückständigen aber niedergeschlagen seien; und 3. daß die aus der Domainenkasse für den Johannesberg gemachten Auslagen mit 7000 Gulden zurückerstattet werden.

Württemberg.

Stuttgart, den 9. Februar. Die Stadt Heilbronn, welche im Jahre 1849 in Folge des über dieselbe verhängten Belagerungszustandes für ihren Militäraufwand über 30000 Gulden Unkosten hatte, beanspruchte beim Ministerium eine Entschädigung. Die Entscheidung des Ministeriums lautet aber dahin, daß die Stadt Heilbronn nicht nur keine Entschädigung zu fordern habe, sondern daß sie vielmehr noch eine Zubuße an die Kriegskasse und an die Gemeinden des Bezirks zu zahlen habe, so daß sich die Gesamtkosten der Stadt Heilbronn auf 80,000 Gulden belaufen.

B a i e r n .

München, den 7. Februar. Zur Feier der Eröffnung des Landtages war heut Morgen in allen Kirchen Gottesdienst. In der Hofkirche wohnten die Prinzen und Behörden, so wie die Mitglieder des Landtages dem Gottesdienste bei. Nachmittags eröffnete der Prinz Luitpold den Landtag.

Freie Stadt Lübeck.

Lübeck, den 6. Februar. Heute ist noch ein Bataillon Desterreicher hier eingerückt, so daß sich gegenwärtig gegen 2,500 Mann hier befinden. Ein Theil desselben wird morgen in Travemünde und den umliegenden Dtschasthen Quarzter beziehen. Beim gestrigen Zapfenstreich hatte sich eine große Menge Volks eingefunden, welche diesen ungewohnten Aufzug mit Lärmen und Pfeifen und mit Absingen des schleswig-holsteinischen Nationalliedes begleiteten. Die Polizei hat vor ähnlichen Aeußerungen des Muthwillens gewarnt.

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, den 9. Februar. Wahrscheinlich wird es zwischen Brasilien und Buenos-Ayres zu keinem Kriege kommen. Daher ist auch nicht eigentlich von einer Werbung im gewöhnlichen Sinne die Rede, sondern die Bevollmächtigten der brasilianischen Regierung beabsichtigen in geringerem Umfange eine Werbung zu dem Zwecke vorzunehmen, einige sogenannte Mobell-Kompagnien oder Cadres als Vorbild bei der Reorganisation der brasilianischen Armee zu errichten. Auf diesem Wege sollen im Ganzen nur etwa 2 bis 3000 M. genommen werden.

Hamburg, den 10. Februar. Friedrichsort ist vorgestern und das Kronwerk bei Rendsburg gestern von den Dänen besetzt worden. Dieselben wurden von dem österreichischen Generalstabe empfangen. (Dies vielbesprochene Kronwerk liegt hart an der Altstadt, theils diesseit, theils jenfeit der Eider, und enthält außer zwei Kasernen nur zwei Privathäuser, ein Wacht- und ein Zollgebäude, zwei Zollpachthäuser und die westlichste Schleuße der von Eider und Kanal gebildeten Wasserstraße.)

Schleswig-Holstein.

Die Offizielle Zeitung für das Herzogthum Schleswig enthält die Bestimmung des außerordentlichen Regierungskommissarius, nach welcher allen denjenigen Personen, welche bei dem Vorrücken der königlichen Armee das Herzogthum Schleswig verlassen haben, oder aus demselben ausgewiesen worden sind, nur dann gestattet werden kann zurückzukehren, wenn der außerordentliche Regierungskommissarius ihnen vorher hierzu Erlaubniß erteilt hat.

Rendsburg, den 9. Februar. Außer den Dänen, welche das Kronwerk besetzt haben, sind nun auch Preußen und Desterreicher hier eingezogen. Es sind vier Bataillone und zwei Schwadronen. Das zweite Jägerkorps übergab die Wachen und marschirte dann mit dem Marsche „Schleswig-Holstein ic.“ aus der Festung.

O e s t e r r e i c h .

Wien, den 4. Februar. Die Reduktion der Armee wirt nun in umfassender Weise erfolgen. Die gesammte Infanterie wird mit wenigen Ausnahmen durch Entlassungen und Beurlaubungen bis auf 100—120 Mann die Kompanie, d. h. etwa auf ein Drittel, und die Kavallerie um 20—30 Mann die Schwadron vermindert. Man berechnet den Gesamtbetrag dieser Reduktion auf 150000 Mann.

In der Wiener Zeitung wird eine Uebersicht der Finanzergebnisse Oesterreichs in der neunmonatlichen Periode vom 1. Nov. 1849 bis 31. Juli 1850 gegeben. Es beliefen sich die Gesamt-Ausgaben auf 194,779,209 Gulden die Gesamt-Einnahme auf 139,245,590

Dies giebt ein Defizit von 55,533,619 Gulden.

Wien, den 8. Februar. Der „österreichische Korrespondent“ wirft die Frage auf, ob der gegenwärtige Augenblick nicht geeignet sein dürfte, die zeitweise Besetzung Rendsburgs durch die Bundesstruppen in eine dauernde umzugestalten? So wie die politischen Verhältnisse zur Zeit des Wiener Kongresses die Errichtung der Bundes-Festungen Mainz, Landau und Luxemburg nöthig machten, so wird Niemand verkennen, daß die Eidergrenze für Deutschland nicht weniger politische, fortifikatorische und strategische Wichtigkeit als die Rheingrenze haben. Vorzügliche Würdigung verdient der Umstand, daß die für die norddeutschen Handelsangelegenheiten unumgänglich nöthige Westverbindung der beiden dortigen deutschen Grenzmeere nicht wie bisher schußlos gelassen werden dürfe.

S c h w e i z .

Bern, den 30. Januar. Der Ruf der Universität in Bern ist in der öffentlichen Meinung in eben so hohem Grade erschüttert, daß eine durchgreifende Reform derselben als dringende Nothwendigkeit erscheint. Die Schuld davon trägt vorzüglich der Umstand, daß die Universität durch das Treiben einiger Professoren in den Kampf der politischen Parteien hineingezogen wurde und sehr viele Studenten sich mehr mit einer demoralisirenden Wirthshauspolitik als mit dem Studium ernster Wissenschaften beschäftigten. Die Wurzel des Uebels liegt aber in der Organisation der Anstalt, nach welcher jeder achtzehnjährige Jüngling die Hochschule besuchen darf und ohne Maturitätsprüfung die Matrikel erhält.

B e l g i e n .

Brüssel, den 3. Febr. Der Papst beabsichtigt in Belgien eine ähnliche Hierarchie einzuführen, wie in England. Zu diesem Behuf wird der bisherige Bischof von Lüttich, Herr van Bommel, zum Erzbischof von Amsterdam und ein Professor an der Universität zu Lüttich zu seinem Nachfolger ernannt worden.

F r a n k r e i c h .

Paris, den 1. Februar. Am 30. Oktober 1796 wurde Josef Lesurgues wegen Raubmord hingerichtet. Kurz

darauf erhielt man Beweise seiner Unschuld, welche ungeachtet der wiederholten Bemühungen seiner Familie noch nicht durch Urtheilsspruch wiederhergestellt worden ist. Eine solche Petition liegt wieder der gesetzgebenden Versammlung vor. Das Besizthum von Lesurgues wurde konfiszirt und der Senatorie des Grafen Jacqueminot zugewiesen, der es zurückwies, weil Blut eines Unschuldigen auf demselben haften. Die Kammern haben fünfmal ihre vollkommene Ueberzeugung von Lesurgues Unschuld ausgesprochen. Der Berichterstatter, indem er Genugthuung für den Justizmord fordert, beantragt die seit fünfzig Jahren verweigerte Gerechtigkeit zu gewähren. Der Konstitutional erklärt die Revision des Prozesses Lesurgues für eine zweifellose Sache, spricht aber der gesetzgebenden Versammlung unbedingt das Recht dazu ab. Die ganze richterliche Hierarchie würde dadurch umgestürzt. Ueber die souveränen Gerichtshöfe, über die Verdikte der Jury, über die Entscheidungen des obersten Gerichtshofes stellte sich dann ein neues Tribunal, nämlich die gesetzgebende Versammlung, welche sich die Befugniß anmaßt, die Entscheidungen der Gerichte aufrecht zu erhalten oder zu vernichten. Ein solches Beispiel würde tausende von Reklamationen derselben Art hervorrufen und jeden Tag wäre die gesetzgebende Gewalt über die richterliche Gewalt.

Paris, den 8. Februar. In der Nationalversammlung wird der Bericht des Ausschusses über das Dotationsgesetz verlesen. Der Berichterstatter sagt: „Wenn der verlangte außerordentliche Kredit für Repräsentationskosten des Präsidenten der Republik angenommen würde, so würden sich die für die Exekutivgewalt im Budget von 1852 eingeschriebenen Summen auf 3,425,000 Fr. belaufen, nämlich:

1. verfassungsmäßiges Gehalt . . .	600,000 Fr.
2. Repräsentationskosten . . .	600,000 „
3. Verwaltungskosten des Elysee . . .	240,000 „
4. Miete des Hotel Castellane . . .	35,000 „
5. Unterstützungsfonds . . .	150,000 „
6. Der neue verlangte Kredit . . .	1,800,000 „

3,425,000 Fr.

und 1,625,000 Fr. sind bereits ins Budget des laufenden Jahres eingeschrieben. Die Minister haben erklärt, daß es sich um einen außerordentlichen, aber jährlich wiederkehrenden Kredit handle, um den Repräsentanten der Republik, wer er auch sei, in den Stand zu setzen, das Land würdig zu repräsentiren. Nach reiflicher Erwägung schlägt der Ausschuß mit 13 gegen 2 Stimmen vor, den vorgelegten Gesetzentwurf zu verwerfen. Die außerordentlichen Umstände, die im vorigen Jahre die Versammlung zur Bewilligung einer größern Summe bestimmten, existiren nicht mehr, und der Präsident der Republik, von diesen Umständen befreit, ist in eine äußere Lage gestellt worden, die mit Allen was sonst in der französischen Gesellschaft existirt, ganz außer Verhältniß ist. Unser Wille und Absicht ist es, die Präsidentschaft auf ihrer Höhe zu erhalten, nicht sie zu ver-

größern. Die Präsidentschaft ist kein Königthum, sondern eine persönliche und temporäre Gewalt. Der Präsident der Republik ist nicht das Staatsoberhaupt, sondern das Oberhaupt der Exekutivgewalt.“ Lange Bewegung folgt der Vorlesung des Berichts. Die Eröffnung der Diskussion wird auf Montag d. 10. festgesetzt.

Am 10. Februar ist in der gesetzgebenden Versammlung der Dotations-Antrag mit 396 gegen 294 Stimmen verworfen worden.

Ein Abgeordneter beantragt: im Falle außerordentlicher Ereignisse in Paris, die den Staatsgewalten die Möglichkeit rauben, ihre Funktionen auszuüben, die Generalräthe der 86 Departements mit der Regierungsgewalt auszurüsten und ihnen die Ergreifung von Widerstandsmaßregeln zu übertragen. Bei der Berathung über diesen Antrag äußert ein Deputirter, daß aus der beantragten Maßregel nur Anarchie hervor gehen würde, da es leicht kommen könne, daß ein Generalrath sich für die gemäßigte Republik, ein anderer für den Herzog von Bordeaux, ein dritter für den Grafen von Paris, ein vierter für den Sozialismus ausspreche. Frankreich ist es endlich müde geworden, daß Paris ihm Revolutionen macht und Regierungen aufdrängt. Die arbeitsame und friedliche Bevölkerung verabscheut jede neue Revolution. Bei der namentlichen Abstimmung wird der Antrag mit 361 gegen 268 Stimmen verworfen.

Paris, den 8. Februar. Der wegen nachgesuchter Autorisation zur Verfolgung des Fürsten Ney de la Moskova erwählte Ausschuß hat sich einstimmig für die Bewilligung dieser Autorisation erklärt.

Großbritannien und Irland.

London, den 3. Februar. Morning Chronicle veröffentlicht den Brief eines Deutschen in London an seine Landsleute, namentlich die Arbeiter, worin er sie nachdrücklich warnt, lieber nicht nach London zu reisen und sich mit den Berichten abwesender Sachverständigen über die Ausstellung zu begnügen, sofern sie den nöthigen Aufwand (Schaf größer als in Deutschland) bestreiten zu können nicht ganz sicher seien. Der Brief berechnet die Kosten des Aufenthalts in London für einen Handarbeiter auf wöchentlich 10 — 20 Thaler mindestens, nämlich: Wohnung 5 — 10 Sh., Frühstück 3½ — 7 Sh., Mittagbrot 7 — 14 Sh., Abendbrot 5 — 10 Sh., Eintrittsgelder für Sehenswürdigkeiten 5 — 10 Sh., kleine Ausgaben 5 — 10 Sh. Auch rath er den deutschen Arbeitern, sich mit Empfehlungsbriefen an hiesige Handelshäuser zu versehen, namentlich um sich nicht von Vermiethern pressen zu lassen. Vor Allem möchten sie nicht etwa darauf rechnen, in London ein Unterkommen zu finden, denn schon jetzt belaufe sich die Zahl der in der Hauptstadt ohne Arbeit umherirrenden, und zum Theil in den öffentlichen Parks übernachtenden Leute aller Nationen auf 6 — 10,000! Ein Mangel an Arbeitern könnte möglicherweise nur in folgenden Gewerben eintreten: Uhrmacher, Schneider, Schuhmacher; diese

werde aber sehr schnell gedeckt werden, da aller Wahrscheinlichkeit nach vom Kontinent viele Mitglieder dieses Gewerks herüberkommen und in L. bleiben würden. Auch vorzüglich geschickte Tischler, so wie Zuckerbäcker und Fellzubereiter können Beschäftigung finden, diese letztern würden aber sehr schlecht bezahlt und zählten Mitglieder aller Stände in ihren Reihen, z. B. alte Soldaten, Offiziere, Beamte, Doctoren, Studenten, Handlungsbienner. — Besucher zählte man am Freitag im Glaspalaste nicht weniger als etwa 2000, obgleich der jetzige Eintrittspreis 5 Sh. (1 $\frac{2}{3}$ Rthlr.) ist.

London, den 4. Februar. Unmittelbar nach der Eröffnung des Parlaments haben beide Häuser eine Adresse auf die Thronrede beantragt, debattirt und angenommen. In beiden Häusern war man nicht zufrieden über die allzulimpliche Art und Weise, mit welcher über die Kardinalsangelegenheit hinweggegangen ist. Der Adressentwurf im Oberhause besagt, daß der Schritt des Papstes selbst in katholischen Zeiten in England nicht geduldet worden wäre und noch heute in keinem katholischen Lande geduldet werden würde. Diese insolente Annäherung einer Suprematie müsse daher nothwendig unterdrückt werden. Es steht zu erwarten, daß dem Hause eine Maßregel werde vorgelegt werden, welche, ohne den Grundsatz der Toleranz zu verletzen, jeden Versuch, die römisch-katholische Hierarchie mit territorialen Titeln einzuführen, vereiteln würde.

Im Unterhause sprachen sich in der Adresdebate außer über die katholische Frage mehrere Mitglieder auch über die dänische Angelegenheit mißbilligend aus. Sie bedauern die Besetzung der freien Stadt Hamburg im Widerspruch mit den freien Rechten Deutschlands durch die eiserne Gewalt Oesterreichs, im Rücken gedeckt durch Rußland. Lord Russell vertheidigt die Thronrede und sagt in Bezug auf die dänische Frage: „Die Feindseligkeiten zwischen Dänemark und Deutschland waren von der größten Wichtigkeit, indem sie nicht nur den Frieden Europas bedrohten, sondern auch den englischen Handel störten. Durch die billige Ausgleichung wird die Kriegsgefahr, mit welcher Europa bedroht war, jetzt entfernt. Die Bemühungen Lord Palmerstons zur Nichtverlängerung der Feindseligkeiten sind nicht fruchtlos gewesen. Hätte England Oesterreich nicht erlauben wollen, gewisse Maßregeln zu ergreifen und Hamburg zu besetzen, so wären wir jetzt in Krieg mit einigen der Hauptmächten Europas verwickelt. Wir haben unsern Einfluß für den Frieden in Europa verwendet. Was die Angelegenheiten Deutschlands betrifft, so handelt es sich um die Erhaltung einer großen, einträchtig handelnden Macht im Mittelpunkte Europas. Wir hoffen nicht nur, daß diese Macht ihre Stärke behauptet, sondern daß auch die Verfassungen der einzelnen Staaten noch freiheitsfreundlicher werden gemacht werden. Wir sind aber nicht verpflichtet, zur Erreichung dieses Zweckes in den Angelegenheiten einer Nation von 40 Millionen Seelen zu interveniren.“ (Man sieht also an diesem Beispiele des englischen Parlaments, daß es nicht

nöthig ist, zu der Debatte über eine nicht unwichtige Adresse viele Sitzungen zu verwenden.) Im Betreff der katholischen Frage sind die Minister zu dem Entschlusse gekommen, den Gegenstand in Form von deklaratorischen Resolutionen vor das Parlament zu bringen. Ihrem wesentlichen Inhalte nach werden sie folgendermaßen lauten: „Resolutionen in Betreff der neulichen römisch-katholischen Schritte, zu beantragen von Lord John Russell im Hause der Gemeinen und von Lord Overstone im Hause der Peers, am Montag den 10. Februar. In Betracht, daß ein von dem Bischof von Rom ausgefertigtes Instrument, welches die Bedeutung für sich in Anspruch nimmt, Ihrer Majestät Königreich England als eine Provinz der römischen Kirche zu konstituiren, dasselbe in Bisthümer zu theilen und dieselben mit Bischöfen zu besetzen, öffentlich verbreitet worden ist; in Betracht, daß England durch seine Verfassung keiner Autorität unterworfen ist, als der, welche in dem rechtmäßigen Souverain und dem Vereinigten Parlament Großbritanniens und Irlands ruht und von diesen beiden Gewalten ausgeht, und in Betracht, daß das Land seine Unabhängigkeit stets gegen jede fremde Einmischung, welcher Art dieselbe auch sein möge, behaupten wird; in Betracht, daß der Bischof von Rom keine gesetzliche Autorität oder Gewalt in diesem Lande hat und Niemand gesetzmäßig Gewalt, Autorität oder Gerichtsbarkeit in England zu seinen Gunsten, oder in seinem Namen oder unter seiner Botmäßigkeit ausüben kann; in Betracht, daß die loyalen Unterthanen Ihrer Majestät große Besorgniß empfunden und dieselbe in an dieses Haus gerichteten Witschriften kundgegeben haben wegen der Eingriffe in Ihrer Majestät Königl. Prätogative und Oberhoheit und große Enttäuschung wegen der Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte und herkömmlichen Bräuche Englands, so wie der protestantischen Gefühle des Volkes dieses Landes und wegen der öffentlichen Beleidigung, welche der Krone und Würde Ihrer Majestät zugesügt worden ist, wird beschlossen, daß die besagten angeblichen Bischöfe englischer Bisthümer keine gesetzliche Autorität über Bisthümer in diesem Lande haben, und daß Personen, welche kraft des besagten Instruments handeln, keinerlei Vollmacht oder Befugnisse besitzen, und daß kein Unterthan Ihrer Majestät irgend einem dieser angelegenen Bischöfe oder so handelnden Personen Gehorsam schuldet, sondern daß, wenn dergleichen angebliche Bischöfe oder auf Grund des erwähnten Instruments handelnde Personen sich unterfangen, mit Gewalt oder durch Zwang irgendwelche Autorität auszuüben, ein solches Verfahren ungesetzlich ist und, wenn das gehörige Verfahren gegen die Schuldigen in den Gerichtshöfen angeordnet worden ist, bestraft werden wird. Es soll eine unterthänige Adresse an Ihre Majestät gerichtet werden, in welcher vorstehende Resolution enthalten ist und Ihre Majestät ersucht wird, dieselbe dem Volke dieses Königreichs durch Ihre Königl. Proclamation gnädigt bekannt zu machen. Es soll ferner in der Adresse gesagt sein, daß dieses Haus sich stets gebunden hält, mit Ihrer Majestät

Regierung für die Abfassung und Annahme von Gesetzen zu wirken, welche etwa von Zeit zu Zeit als am meisten geeignet erscheinen mögen, den Christen jeglichen Bekenntnisses innerhalb des Gesetzes volle Gewissensfreiheit und freie Ausübung ihrer religiösen Bräuche zu sichern und die kirchlichen Einrichtungen dieses Landes, wie sie durch das Gesetz begründet sind, wirksamer zu machen, so daß sie, mit dem Willen der göttlichen Fürsorge, in der Gesinnung der Unterthanen Ihrer Majestät mit größerer Festigkeit fortbestehen mögen.“

London, den 9. Februar. Im Oberhause interpellirte der Graf von Fitzwilliam den Lord Minto: ob es wahr sei, daß er früher bei seiner Anwesenheit in Rom vom Papste mündlich oder schriftlich über dessen Absichten, eine Hierarchie in England zu gründen, Andeutungen erhalten habe? Der Lord Minto erklärte ohne Zögern, daß daran auch nicht ein wahres Wort sei; er habe erst dann etwas davon erfahren, als die Thatfache aller Welt bekannt geworden. Kardinal Wisemann hatte dagegen in einem offenen Sendschreiben behauptet, Lord Minto sei von den päpstlichen Maßregeln schon längst unterrichtet gewesen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 5. Februar. Am vorigen Sonntage kehrten die ersten Truppen in die Hauptstadt zurück. Es war die Fuß-Garde. Der Einzug war festlich. Sie wurden von Kanonensalven von den Wällen begrüßt und vor dem Thore von dem Erbprinzen Ferdinand, dem Kriegsminister, dem Stadtkommandanten und vielen andern Offizieren und Deputationen empfangen. An den Kolonnaden des Schlosses befand sich der König mit seinem Stabe, welcher an die Front heranritt und sie willkommen hieß. Die große Reitbahn war in einen prachtvollen Speisesaal verwandelt und mit gedeckten Tischen für die Truppen versehen. In der Mitte nahm der König Platz mit dem Erbprinzen, dem Kommandeur der Garde; die Prinzen, die Generalität, sämtliche Gardeoffiziere, der Oberhofmarschall, die Minister, der Oberpräsident, der Magistrat und die beiden Präsidenten der Reichstagskammer befanden sich ebenfalls an diesem Tische. Der auf den König ausgebrachte Toast wurde mit einem neunmaligen Hurrah erwidert.

Obstern kamen zwei leichte Bataillone hier an und wurden auf dieselbe Weise empfangen.

Italien.

Rom, den 30. Januar. Endlich ist auch das Gesetz über die Municipalverfassung der Stadt Rom erschienen, wodurch die Organisation der Municipalräthe des Kirchenstaats ergänzt wird. Der Municipalrath der Stadt wird bestehen aus einem Senator, dessen direkte Ernennung sich der Papst vorbehält. Neben ihn bilden die Magistratur 8 Konservatoren, vom Papste ernannt aus einer vom Municipalrath aufgestellten Liste. Der Rath besteht aus 48 Mitgliedern, halb aus dem reichen Adel, halb aus Gutsbesitzern und Kaufleuten u. genommen, deren Censur das doppelte von dem für die Provinzen festgesetzten beträgt. Diese Mit-

glieder werden wie die Konservatoren das erste Mal vom Papste direkt ernannt. In der Folge ergänzen sie sich in der Art, daß sie eine Liste aufstellen, welche die doppelte Zahl der zu wählenden Räte umfaßt, und aus dieser wählt wiederum der Papst. Die Ernennungen geschehen auf sechs Jahre, doch tritt alle drei Jahre die Hälfte der Konservatoren und der Municipalräthe zurück, jedoch mit dem Rechte der Wiedererwählung. Mit diesem Gesetze ist die Reihe der organischen Gesetze vervollständigt, und es kommt nur noch darauf an sie in Wirksamkeit zu setzen, was in den Provinzen große Schwierigkeit haben wird, namentlich in der Romagna, welche sich fortwährend in einem Zustande der ärgsten Zerrüttung befindet. Obwohl die österreichischen Militärkommissionen das Standrecht auf das Strengste handhaben, obwohl die Gefängnisse überfüllt sind und täglich neue Verbrecher eingebracht werden, treiben doch die Räuberbanden ihr Handwerk mit unerhörter Kühnheit fort. Den Hauptschlupfwinkel haben die Banden in der Gegend von Ferrara und den waldigen Niederungen nach Ravenna hin an den Grenzgebirgen Toskanas.

Ein gestern erschienenenes Dekret verbietet für den Karneval alle Gesichtsmasken, falsche Bärte und was sonst unkenntlich machen kann.

Rom wird endlich auch seine Gasbeleuchtung erhalten. Der betreffende Kontrakt ist jetzt mit einem Engländer abgeschlossen. Die Gasbeleuchtung wird sich zunächst nur auf den Corso erstrecken, doch werden die Via del Babuino und die angrenzenden, vorzugsweise von Fremden bewohnten Straßen und Quartiere bald folgen.

Rom, den 31. Januar. Kongregation für kirchliche Immunität hat die für 1851 geltenden Normen des Asylrechts aufgestellt. Die darüber ergangenen Concilienbeschlüsse und apostolischen Konstitutionen werden aufrecht erhalten. Die Bischöfe werden nach erhaltener Kenntniß von dem Mißbrauch des Asyls bevollmächtigt, die Flüchtlinge aus den Kirchen und andern unter Klausur stehenden Orten sofort zu entfernen. Mißbrauch wird durch Exzesse oder neue Verbrechen innerhalb oder außerhalb des Asylbezirks begangen. Die Verbrecher sollen dann in die kirchlichen Gefängnisse abgeführt werden. Doch werden jedenfalls jedem Verbrecher drei Tage Frist zur freiwilligen Flucht aus dem Asyl bewilligt, ehe er der weltlichen Gerichtsbarkeit ausgeliefert wird.

Türkei.

Urk. Die Pforte hat sich auf wiederholtes Ansuchen des englischen und französischen Gesandten bezogen gefunden den General Dembinski in Freiheit zu setzen. Er hat schon Kutochi verlassen, ordnet in Konstantinopel seine Privatangelegenheiten und wird sich von dort nach Paris begeben.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, den 2. Februar. In Bezug auf die Londoner Industrie-Ausstellung erscheint in hiesiger Decker-

sehen Gehelmen Ober-Hofbuchdruckerei ein Katalog der deutschen Aussteller mit der Angabe der Preise der wichtigeren Ausstellungsgegenstände in einer deutschen und einer englischen Ausgabe. Dadurch wird es möglich, den Preisen der von vereinsländischen Ausstellern ausgestellten Gegenstände, da sie an diesen nicht vermerkt werden dürfen, eine möglichst ausgedehnte Publizität zu geben. Sowohl die deutsche wie die englische Ausgabe des Preis-Katalogs ist 10 Sgr. Inserate kosten für eine Oktavseite in beiden Ausgaben 10 Thaler, die einzelne Zeile 10 Sgr., in die eine oder die andere Ausgabe allein die Hälfte.

In der legt beendeten 102ten Klassen-Lotterie fiel einer der größeren Gewinne auf ein Loos, von welchem ein Viertel in den ersten Klassen, wie dies häufig geschieht, von mehreren Mitspielenden für gemeinschaftliche Rechnung angekauft worden war. Einer der Theilnehmer hatte jedoch verabsäumt, seinen Einsatz-Beitrag zu der vierten Klasse, in welcher der betreffende Gewinn gezogen wurde, zu leisten, und verlangte gleichwohl als Miteigentümer des Looses seinen Antheil von dem Gewinn. Er ist deshalb klagbar geworden, seine Klage ist jedoch abgewiesen, weil das Gericht, in Uebereinstimmung mit einem vom Plenum des Ober-Tribunals aufgestellten Grundsatz, der Ansicht ist: daß, hinsichtlich derjenigen Theilnehmer an einem Lotterie-Loose, welche dem den Ankauf Besorgenden ihre Einsatz-Beiträge vor der Ziehung nicht leisteten, nicht angenommen werden könne, daß in dem angekauften Loose ein durch gemeinschaftliche Verwendung erworbenes Eigenthum sei.

Ungeachtet über den Brand des Kroll'schen Etablissements in Berlin schon vielfache Mittheilungen gemacht wurden, so wird es doch von Interesse sein, Nachstehendes aus dem Bericht eines Augenzeugen, des hiesigen Lehrers Gottschalk, der mit den Töchtern der 1. und 2. Klasse der Noske'schen Erziehungsanstalt zum Besuch des Cyclozamas dahin gegangen war, zu erfahren. „Es mochte etwa $\frac{3}{4}$ auf 1 Uhr sein, als wir als die ersten vor dem Haupteingange an der Abendseite anlangten. Zu unserm und der Kinder Glück ließ man uns nicht sogleich, wie es am Mittwoch vorher geschah, in der Hausthür zählen, und sodann die Treppe zum Saale ersteigen und hier Platz nehmen, sondern wir wurden vor der Thür gezählt, und hier mit dem Bemerkten zurückgehalten, daß erst ein wenig im Saale erleuchtet werden sollte. Inzwischen hatten sich auch die Knaben der John'schen Schule zu je zweien von uns aus längs des Hauses aufgestellt. Während der Zählung derselben hatte obige Vorsteherin mit etwa fünf kleineren Mädchen bereits einige Stufen erstiegen, und auch die übrigen Töchter waren eben im Begriff, unter meiner Führung ihr zu folgen. Da plötzlich springt ein Mann — dem Anscheine nach ein Arbeiter — in gewaltigen Sätzen und mit gestörtem Blicke die Treppen herunter, und seine Worte: „Zurück! Es

brennt!“ lassen uns schnell die Kinder ergreifen, um mit ihnen das Freie zu erreichen. Noch wußte man hier nicht, was drinnen sich zutrug. Ich wollte auch nicht durch einen lauten Feuerruf die versammelte Jugend erschrecken und sie zu einer allgemeiner Bestürzung und Verwirrung bringen. Doch was ich zu hindern gedachte, das brachte die Wuth des Elements alsbald auf eine Entsetzen erregende Weise hervor. Ich hatte noch gerade so viel Zeit, von dem ausgebrochenen Feuer dem mit der Zählung der Kinder beauftragten Freunde des Herrn Cassidy heimlich Anzeige zu machen, um zur Hülfsleistung herbeieilen zu können; da steht bereits der ganze Saal von unten bis in die beiden höchsten Thürme in Flammen. Eine furchtbare Explosion erfolgte; sämmtliche Fenster sprangen fast zu gleicher Zeit aus allen strömt des Feuers Blut, und ich glaubte nicht anders, als das Gebäude würde zusammensinkend uns Alle begraben. Welcher Schreck, welches Entsetzen sich nun aller anwesenden Kinder bemächtigte, dies darzustellen fehlen mir die Worte. Furcht und Angst, Bestürzung und Verwirrung waren überall; man eilte hierhin und dorthin und wußte nicht wohin? Ja, als ich nach längerem Zurückbleiben endlich zur Ausgangsthür der Umsriedigung gelangte, fand ich noch eine Anzahl Knaben und Mädchen vor derselben so im Gedränge, daß Niemand auszutreten vermochte. Gott sei Dank! Niemand von ihnen hat Schaden genommen.

Danzig, den 30. Januar. Ein furchtbares Verbrechen hat sich in unserer Stadt zugetragen. Die unverehelichte Ugathe Helene Adolphine Bach alias Penner, gebürtig aus Tiegenhof, 29 Jahre alt, und seit mehreren Jahren in Danzig im Gesindedienst, zog am 2. d. M. in Schlafstille zu dem Kutscher Kunzeschen Eheleuten in der Fleisberggasse Nr. 82. Hier hat sie, ihre Schwangerschaft verheimlichend, in den Tagen vom 27. bis 29. d. M. 3 Kinder geboren, von denen sie 2 auf die schmachvollste Weise sofort umbrachte. In den mit Sägespänen geheizten Ofen warf die Bach sofort eine der Neugeburten, von welcher ein Häufchen verkohlter Asche in Form einer Mannshand übrig geblieben ist; die Leiche des zweiten von der Bach ersticken Kindes wurde unter der Lagerstätte der grausamen Mutter vorgefunden. Bei der dritten Geburt, einem Mädchen, am gestrigen Tage, ist das Verbrechen durch die Wirthsleute der Bach entdeckt und auf geschehene Anzeige, von dem Revier-Polizei-Kommissarius Köffelmacher und dem Polizei-Sergeanten Schulz mit alldienstlichem Eifer sofort verfolgt worden. Die Kindesmörderin mit dem sehr schwächlichen Mädchen wurde in das Stadt-Lazareth geschafft. Wir hören, daß nach dem Ausspruche des dortigen Oberarztes Dr. Götz die unverehelichte Bach sich in einem gestörten Geisteszustande befinden soll. Die Verbrechenin ist bereits früher wegen verheimlichter Schwangerschaft bestraft worden.

Der Fürstentag.

(Historische Novelle von Julius Krebs.)

(Fortsetzung.)

Die Leiche des Herzogs wurde in die Jakobskirche getragen, wo man Vigilien für sie abhielt. — Das Schwert, womit er hingerichtet worden, bewahrt man auf dem Rathhause, zum ewigen Andenken der traurigen Begebenheit. *)

Gegen das Ende des dritten Tages wurde die Leiche des Enthaupteten nach Dppeln gebracht. Fünzig bewaffnete Reiter umgaben den Trauerwagen, der von sechs Rappen gezogen ward. Eine schwarzsamtmne Decke, mit reichen silbernen Posamenten, überhüllten den Sarg des unglücklichen Fürsten, zu dessen Seiten eine Anzahl Mönche, unter Posausenschall, von Zeit zu Zeit ein frommes Lied in die laue Sommernacht hinaus sangen. Der Vollmond goß sein blaßes Licht über den Todeszug.

Da glänzten endlich von fern die Fluthen der Oder silberhell in Luna's Strahlen. Die Thürme von Dppeln wurden sichtbar; Glockengeläut hallte dem Leichenzug aus der Stadt entgegen. In tiefem Schweigen übergang er die Brücke, welche damals durch das Pfarrgassen-Thor in die Stadt führte. Dort stand das Gewerk der Maurer mit Arbeitsgeräth; Arme und Hülfe mit Floren umwunden. Herzogliche Trabanten in Trauerkleidern und mit umflorten Waffen hielten zu beiden Seiten die Gasse bis zum Markte frei, wo Dppelns Bürgerschaft versammelt war. Aus der erleuchteten Minoritenkirche schallte feierlicher Chorgesang.

Der Leichenwagen rasselte zum Thore herein. Man bedeutete den Zug, sich nach der Kirche zu verfügen. Der Altmeister der Maurer aber sprach ein lautes Gebet für die Seele des Unglücklichen, und sagte am Schluß aus ganzer Herzenstiefe: Herr, gehe nicht mit ihm in's Gericht! Dann wendete er sich gegen den Kreis der Gewerksgenossen und rief: So laßt uns denn zum Werke schreiten, ihr Mitmeister und Gesellen, wie es Herzog Johann und seine erlauchte

Mutter befehlen. Laßt uns dies Thor schließen und vermauern, damit das Andenken an diesen Unglückstag für ewige Zeiten getilgt werde!

Und Alle eilten an die Arbeit, und die aufgehende Sonne fand sie in voller Thätigkeit, und noch ehe sie wieder in's Gluthengrab versank, war das Thor verschwunden, und ist nicht mehr eröffnet worden bis auf den heutigen Tag.

Die fürstliche Leiche war inzwischen in die schwarz ausgekleidete Minoritenkirche gebracht und am Hochaltar niedergesetzt worden, an welchem der Schein armdicker Kerzen in grauenhaftem Streit lag gegen das hereindämmernde Morgenlicht und den immer mehr erblaffenden Mondglanz.

Zu beiden Seiten des Altars knieten während des Todtenamts zwei tief trauernde Gestalten. Es waren Herzog Johann und seine Mutter Magdalene. Die Thränen der edlen Frau neßten reichlich den schwarzen Schleier während ihres heißen Gebets: daß der Erlöser die Seele ihres unglücklichen Nikolaus in die Gemeinschaft der Gerechten aufnehmen möge; der edle Johannes aber that dem Himmel aus seines Herzens Tiefe den heiligen Schwur, des Bruders Uebelthaten an dem armen Lande durch väterliche Milde und weise Regierung zu vergüten.

Das Requiem war vorüber, die holde volle Morgen Sonne brach durch die hohen Kirchenfenster, und des Herzogs Leiche ward nun in der St. Anna-Kapelle beigesezt. Tief bewegt verließ die Menge das Gotteshaus.

Herzogin Magdalena hatte sich zu stillem Gebet auf das Schloß zurückgezogen. Ihr Sohn Johann stand neben der Tiefgebeugten am offenen Fenster, und las die letztwilligen Verfügungen seines Bruders durch, welche man ihm so eben überreicht hatte. — Magdalenenens Mutterherz ward noch einmal tief schmerzlich berührt, als jetzt die bischöflichen Reiter, welche den Sarg ihres Nikolaus begleitet hatten, in funkelnden Harnischen ehrfurchtsvoll grüßend vorüberzogen, um nach beizewohnter Leichenfeierlichkeit nach Reisse zurückzukehren.

Das Testament meines unglücklichen Bruders — sagte Herzog Johann zur Fürstin — will ich seinen Hauptbestimmungen nach heute noch ruben lassen. Doch Etwas, das auch ohne seinen ausdrücklichen Willen geschehen wäre, will ich noch in dieser Stunde

*) Es soll sich noch in Reisse befinden.

vollziehen. Ich meine die Freilassung der Gefangenen im Schlosse. Ist doch die Freiheit der erschaffenen Wesen höchstes Erdengut, der stärkste der angeborenen Triebe, die das vollgiltige Naturleben bezeichnen. Ihr Verlust ist für eine erhabene männliche Seele mehr als Tod, und darum will ich eilen, die armen Unschuldigen, vornehmlich den tiefgekränkten Jaroslaw, ihrer schweren, finstern Haft zu entledigen. D wie werden sie sich laben an diesem blauen Morgenhimmel und seinem lieben Gottessonnenschein. Gehabt Euch wohl!

Er entfernte sich, ohne der Herzogin Antwort abzuwarten. Dieser ward jetzt der Schwertsieger Beliez mit seiner Tochter unter der Bitte um huldreiches Gehör gemeldet.

Zwar habe ich diesen Tag der tiefsten Ruhe, des Gebets frommer Betrachtung geweiht, und wollte mein Ohr jeder weltlichen Rücksicht verschließen, sagte die Fürstin zur Kammerfrau; — doch diesen Bittenden kann ich mich nicht entziehen. Sie mögen kommen, die Unglücklichen, Vater und Tochter; sie die ein so gutes Anspruchsrecht auf Trost und Hilfe an das Herz der Mutter haben, deren Sohn ihr Elend bereitete.
(Beschluss folgt.)

Ein freundliches Wort an Eltern, Lehrer und Kinderfreunde.

Wer wäre nicht durch das Interesse, welches er an den politischen Tagesfragen, namentlich in den letztverflohenen Jahren, nahm, um einige der Stunden des Tages gekommen, die er als seine Musenstunden bezeichnen konnte, in welchen er zu seiner schönsten Erholung in die freundlichste Verbindung mit seinen Kindern trat? — In solchen Stunden, den wahren Weisestunden, der häuslichen Erziehung, wurde eigentlich erst das Wichtigste bei den Kindern, ihr Gemüth und Charakter gebildet. — Sie gestehen: daß die Jugend, bei den noch fortdauernden Unruhen, eher verlieren, als gewinnen muß. — Was ist aber zu thun, damit dieselbe nicht im Nachtheil bleibe? — Man gebe ihr zunächst eine gute Jugendzeitung, die Belehrendes, Unterhaltendes und Erheiterndes in schönster Auswahl bietet, in die Hände, bei deren Lesung sie, auch ohne ausdrücklichen Unterricht, Weisheit des Lebens und Herzengüte gewinnt. — Eine solche Zeitung dürfte unbestritten die vortreffliche und wohlfeile von Joh. Ch. Schneemann in Dresden redigirte „deutsche Jugendzeitung“ sein, welche durch alle Buchhandlungen und Postämter für den viertel. Pr. von nur 7½ Sgr. zu beziehen ist, und die, durch viele saubere Bilder geziert, das Interesse der Jugend, wo sie erscheint, gar sehr in Anspruch nimmt.

Bestellen Sie also, Freunde der Jugend, getrost das empfohlene Blatt; die Kinder werden es Ihnen zu danken wissen! —
Ein Jugendfreund.

Familien = Angelegenheiten.

637. Entbindungs = Anzeige.

Die am 11. d. Mts. erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, von einem Mädchen, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Eduard Bettauer.

Todesfall = Anzeigen.

639. (Verspätet.)

Den am 10ten d. M. Abends 8 Uhr sanft erfolgten Tod unserer guten Mutter und Großmutter, der verehrten Affessor Ruhts, geb. Geier, zeigen tiefbetrußt an
die Hinterbliebenen.

Hirschberg, den 12ten Februar 1851.

632. Todes = Anzeige.

Den nach 19wöchentlichem Krankenlager erfolgten Tod unsers geliebten Gatten und Vaters, des Schneidemeisters Friedrich Polder, in dem Alter von 34 J. 7 M. 12., zeigen wir allen entfernten Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, hiermit ergebenst an.

Salzbrunn, den 9. Februar 1851.

Karoline Polder, als trauernde Gattin.
Gustav Polder, als Sohn.

658. Todes = Anzeige.

Am 8. dieses Monats starb schnell und unerwartet unser geliebter Sohn Carl in dem frühen Alter von noch nicht drei Jahren. Obgleich wir gewußt, daß uns ein Sterblicher geboren, so ist tief doch unser Schmerz.
Freunden und Bekannten die betäubende Anzeige mit Bitte um stille Theilnahme.

Wie viel wohl zählt geschlag'ne Wunden
Der Unfern hart geprüfter Kreis,
Wie viele bang' durchlebte Stunden,
Necht niederdrückend, schwer und heiß?

Wir sind gewohnt der harten Schläge,
Der Schmerz hält treulich bei uns Wacht,
Und hat auf rauhem Dornenwege
Uns manches Dulden zugehacht.

Auch Dein Dahingeh'n, Erdenwaller,
Der Du so früh schon bleich und blaß,
Ist schwer Erlebnis unsrer Aler,
Nacht unser Auge feucht und naß.

Nur Muth! Das Schicksal kann uns beugen,
Doch stürzen nicht mit seiner Nacht;
Die lichten Himmelssterne zeugen
Von Weisheit, die da ewig wacht.

Sie hat Dich uns so früh entrissen,
Sie wird Dir weisen eine Bahn,
Wo frey von allen Hindernissen
Dein Geist zum Ziele reifen kann.

Der Schmerz mag seine Rechte haben!
Doch auch Dein Hiersein ist ohn' End';
Denn in dem Herzen tief gegraben
Steht unsrer Liebe Monument!

Hirschberg, den 13. Februar 1851.

Gastwirth Kannte und Familie.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Archidiaf. Dr. Weiper
(vom 16. bis 22. Febr. 1851).

Am Sonntage Septuag. Hauptpredigt u. Wochen-
Communione: Herr Archidiaf. Dr. Weiper.
Nachmittagspredigt Herr Diaconus Trepte.

G e t r a u t.

Hirschberg. Den 9. Februar. Ernst Wilhelm Weinmann,
Jnw. in Runnersdorf, mit Marie Rosine Ludwig aus Verbitsdorf.

Schmiedeberg. Den 9. Februar. Johann Lorenz Richter,
Lagearb. in Forst, mit Johanne Juliane Kreisfchmer. — Den 11.
Herr Friedrich Wilhelm Wanke, Tischlermstr., mit Jgfr. Johanne
Friederike Dittich. — Den 12. Jggf. Christian August Gebauer,
Weber, mit Jgfr. Ernestine Caroline Beer.

Schönau. Den 26. Jan. Carl August Weisig, Fabrikarb. in
Neufich, mit Marie Rosine Herbst aus Ober-Röversdorf.

Goldberg. Den 2. Febr. Der Schneidermstr. Haberland,
mit Jgfr. Henriette Conrad. — Den 3. Der Schuhmachersges.
Grabig, mit Beate Brinke. — Der Schuhm. Friedrich in Giers-
dorf, mit Jgfr. Friederike Busler.

Vollenhain. Den 29. Jan. Jggf. Albert Hesse, Maurer,
mit Christiane Haude. — Den 5. Febr. Wittwer Johann Carl
Schubert, Buchbindermeister, mit Jungfrau Auguste Mathilde
Werniger.

G e b o r e n.

Hirschberg. Den 2. Januar. Die Gattin des Königl.
Gymnasial-Oberlehrer Hrn. Dr. Petermann, geb. Weiper, e. S.,
Heinrich Gottlieb Hugo. — Den 12. Frau Buchbindergeh. Hor-
nig, e. S., Marie Friederike Auguste. — Den 21. Frau Musikus
Hilger, e. S., Agnes Ulwine Selma. — Den 24. Die Ghefrau
des Hrn. Feldwebel Gabriel im Königl. Hochlöbl. 10. Inf.-Regt.,
e. S., Minna Clara Albertine. — Den 28. Frau Lagearb. Unger,
e. S., Johanne Ernestine. — Den 29. Frau Stubenmalers Dieze,
e. S., Paul Wilhelm Dskar. — Den 1. Febr. Frau Zimmerges.
Weise, e. S., Friedrich Julius Hermann. — Den 6. Frau Spe-
zialer W. Sachs, e. S., Carl Hugo Gustav.

Runnersdorf. Den 18. Jan. Frau Jnw. Seidel, e. S.,
Johann Carl Ernst.

Harta. Den 22. Jan. Frau Jnw. Klose, e. S., Christiane
Ernestine.

Schwarzbach. Den 19. Jan. Frau Gärtner Langer, e. S.,
Carl Heinrich.

Schönbau. Den 14. Jan. Frau Jnw. Finger, e. S., Friedrich
Wilhelm.

Schmiedeberg. Den 31. Jan. Frau Sattler-Mstr. von
Schlen e. S. — Den 1. Frau Weber Rudolph in Hohenwiese
e. S., todtgeb. — Den 8. Frau Bleicher Mstr. Baumert e. S.
Den 10. Frau Lohnfuhrmann Weisig e. S.

Schwertau. Den 28. Jan. Frau Jnw. Ludwig, e. S. —
Frau Schneider Quetsch, e. S. — Frau Jnw. Sperlich, e. S. —
Frau Schneider Schröter, e. S. — Frau Drechsler Schröter, e.
S. — Den 1. Febr. Frau Brenner Antelmann, e. S. — Frau
Weber Berger, e. S.

Schönau. Den 14. Januar. Frau Bäckerin Frische, e. S.,
Emma Rosalie.

Vollenhain. Den 29. Jan. Frau Jnw. Binkler zu Klein-
Waltersdorf, e. S. — Den 30. Frau Jnw. Schubert zu Ober-
Wilmersdorf, e. S. — Den 31. Frau Jnw. Geisler zu Nieder-
Würgsdorf, e. S. — Den 6. Febr. Frau F. eibauergutsbesitzer
Schel zu Ober-Hohendorf, e. S.

G e s t o r b e n.

Hirschberg. Den 6. Febr. Herr Christian Gottfried Heyn,
Gastwirth, 71 J. 6 M. 10 T. — Den 8. Carl Ferdinand, Sohn
des Gasthofbes. Herrn Rannte, 2 J. 9 M. 24 T. — Agnes Ma-
thilde Emma, Tochter des Böttchermfr. Herrn Kuchler, 3 M.
25 T. — Johanne Charlotte geb. Müller, Ghefrau des Herrn
Barbier Weber, 33 J. 7 M. 11 T. — Den 10. Antonie Emma geb.
Grüger, Ghefrau des Buchdrucker-Gesichtsführer Hrn. Dornel,
30 J. 1 M. 2 T. — Johann Benjamin Schorn, Lagearb., 71 J.
Grunau. Den 10. Februar. Johann Benjamin Raupbach,
Häusler, 61 J. 3 M.

Straupitz Den 8. Febr. Frau Johanne Juliane geb. Richter,
hinterl. Wittwe des verstorb. Jnw. Stellmann, 76 J. — Frau
Schuhmachersmstr. Joh. Mathilde Weber, geb. Grabier, 38 J. —
Den 11. Joh. Carl Schröter, Häusler u. Weber, 52 J. 4 M. 4 T.

Schmiedeberg. Den 31. Jan. Ernestine Pauline, Tochter
des Häusler und Weber Jentsch in Hohenwiese, 8 M. 29 T. —
Den 2. Johann Christoph Renner, Inwohner allhier, 46 J.
6 M. 8 T.

Siesmannsdorf (Bunzlauer Kr.). Johanne Sophie geb.
Schmidt, Ghefrau des Schafmeister Schierz, 46 J. 11 M. 27 T.
Volkersdorf. Marie Elisabeth geb. Kumann, Ghefrau des
Freigärtner u. Handelsm. Richter, 64 J.

Schwerta. Den 5. Februar. Marie Elisabeth geb. Mühlten,
Ghefrau des Jnw. Ender, 51 J. 3 M. 8 T.

Schönau. Den 2. Jan. Peter August Illner, gewes. Bäcker-
meister in Landeshut, 76 J. 9 M. — Den 3. Frau Delschläger
u. Stellbes. Märchel, geb. Heller, in Ober-Röversdorf, 51 J.
11 M. — Den 4. Joh. Christian Frömberg, Häusler-Auszügler
in Alt-Schönau, 75 J. 6 M. — Den 16. Der Hand Schuhmacher-
meister Niepach, 72 J. 23 T. — Den 18. Ernestine Henriette,
jgfr. Tochter des Jnw. Weisig in Alt-Schönau, 1 J. 6 M. —
Den 22. Johann Gustav, jgfr. Sohn des Inwohner Seifert in
Reichwaldbau, 1 M. 11 T. — Den 28. Der Inwohner Friebe
in Ober-Röversdorf, 61 J.

Goldberg. Den 28. Januar. Carl Julius Reinhold, Sohn
des Sattlermfr. Houy, 1 J. 8 T. — Den 30. Christian
Lies Sommer, Tuchmachersges., 76 J. 9 M. — Bewittw. Frau
Jnw. Johanne Christiane Raupmann, geb. Kobelt, 72 J. 4 M.
— Den 31. Johanne Ulwine, Tochter des Jnw. Daniger, 13 J.
1 M. 14 T. — Den 1. Febr. Friedrich Heinrich Moritz, Sohn
des Sattlermfr. Houy, 2 J. 2 M. 20 T.

Vollenhain. Den 26. Jan. Marie Rosine geb. Gebharbs,
Ghefrau des Bauergutsbes. Nolle zu Thomasdorf, 45 J. 8 M. —
Den 29. Ernestine Pauline, Tochter des Jnw. Müller zu Ober-
Würgsdorf, 1 J. 7 M. — Den 3. Febr. Ernst Heinrich, Sohn
des Jnw. Engler zu Halendorf, 1 J. 4 M. 18 T. — Den 4.
Frau Louise Henriette geb. Hindemith, Ghegattin des Herrn
Bürgermeist. Schöps, 35 J. 8 M. 10 T.

H o h e s A l t e r.

Hirschberg. Den 5. Februar. Steuerauffseher-Wittwe Frau
Veronica Sesser, 81 J. 8 M. 29 T. — Den 10. Frau Christiane
Rosine geb. Geier, hinterl. Wittwe des verstorb. Königl. Land-
u. Stadtgerichts-Affessor Herr Ruhts, 81 J. 7 M. 21 T.

Straupitz. Den 7. Febr. Johann Gottlieb Dester, Jnw.,
81 J. 6 M. 2 T.

Vollenhain. Den 28. Januar. Wittwe Johanne Dorothea
Burkart, geb. Binner, Auszüglerin, 82 J. 3 M. — D. 3. Febr.
Johann Gottfried Sommer, Tuchmachersmfr., 84 J. 10 M. —
Den 6. Wittwer David Streckler, Hospitalit, 82 J.

640. Liedertafel im goldnen Schwert
Sonnabend, den 15. Februar e., Abends
Punkt 7 Uhr.

652. Daß die Goldberger'schen galvano = elektrischen Rheumatismus = Ketten aus Kupfer, Zink und einer isolirenden Verbindungsrolle konstruirt, eine galvanisch = elektrische Wirkung auf die Theile, welche sie umgeben, äußern, thut sich durch eine elektrische Spannung und Zusammenschürung, ein Prickeln in der Haut und Schweißzerzeugung, bisweilen auch durch einen metallischen Geschmack kund. Ihre Anwendung dürfte daher vorzüglich bei Neurosen, Neuralgien und Rheumatismen heilbringend sein, und in der That habe ich namentlich in zwei Fällen einer Neuralgia colliaca und einer Prototalgia, die schon lange Zeit und mit großer Hartnäckigkeit bestanden hatten, sehr günstige Wirkungen beobachtet, — welches hierdurch der Wahrheit gemäß bescheinigt:
Schweidnitz, den 8. März 1848.

Dr Arnold.

305. Montag, den 17. Februar 1851, Nachmittags 4 Uhr,
Sitzung der Handelskammer.

Ämtliche und Privat = Anzeigen.

014. B i t t e !

In der Nacht vom 14. zum 15. Januar d. J. ist das Städtchen Ober = Wiesenthal, in Sachsen, von einem schrecklichen Brand = Unglück betroffen worden. — 41 Wohnhäuser und eine Scheuer sind von den Flammen vernichtet, und 79 Familien mit 318 Personen ihres Obdaches beraubt worden. — Das Unglück ist um so größer, als die Immobilien sehr niedrig, und die Mobilien gar nicht versichert gewesen sind.

Der Stadtrath von Ober = Wiesenthal hat uns ersucht, die Bewohner unsers Verwaltungsbezirks um milde Gaben für die Verunglückten anzugehen, und indem wir gern diesem Wunsche hiermit nachkommen, richten wir an den Mildthätigkeitsfönn der hiesigen Einwohnerschaft die freundliche und ergebene Bitte: Gaben der Liebe an den Stadthauptkassen = Rendanten Herrn Wiegandt gelangen zu lassen, der zu dessen Annahme von uns beauftragt worden ist.

Hirschberg, den 7. Febr. 1851.

Der Magistrat.

621. Fahrmarkts = Verlegung.

Der hiesige Fahr = und Viehmarkt, welcher, nach der Kalender = Anzeige, am 4. und 5. Mai c., also wie gewöhnlich, 14 Tage nach Ostern stattfinden sollte, wird, mit hoher Genehmigung, ausnahmsweise 14 Tage vor Ostern, als am 6. und 7. April c., gehalten werden.

Kupferberg, den 12. Februar 1851.

Der Magistrat.

4969. Nothwendiger Verkauf.
Zur Subhastation des dem Joseph Dieß gehörigen, zu Langwasser, Löwenberger Kreises belegenen, auf 1814 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. abgeschätzten Bauegutes Nr. 188. steht ein Bietungstermin auf
den 3. April 1851 Vormittags 11 Uhr
im hiesigen Partheizimmer an.
Taxe und neuester Hypothekenschein sind in hiesiger Registratur einzusehen.

Liebethal, den 28. November 1850.

Königliche Kreis = Gerichts = Kommission l.
Schmidt.

635. Subhastations = Patent.

Im Wege der freiwilligen Subhastation soll das sub Nr. 55 zu Wünschendorf belegene, dem minorennen Friedrich Thomas zugehörige Haus nebst Garten, ortsgerechtlich auf 160 Rthlr. abgeschätzt, auf

den 2. Juni c. früh 11 Uhr

im hiesigen Gerichtsslocale öffentlich verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.
Eähn den 29. Januar 1851.

Königliche Kreis = Gerichts = Commission.
Matthai.

634. Bekanntmachung.

Ungefähr 40 von der Provinzial = Landwehr zurückgegebene Pferde werden

am Mittwoch den 19. Februar d. J. Vormittags von 10 Uhr ab, auf dem Plage am Schießhause in Goldberg öffentlich, im Wege des Meistgebots, gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Goldberg, den 11. Februar 1851.

Königliches Landrath = Amt.

275. Nothwendiger Verkauf.

Das Althaus Nr. 4 zu Thomasdorf, abgeschätzt auf 218 stl. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll
am 29. April 1851, Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Volkshain, den 10. Januar 1851.

Königliche Kreisgerichts = Deputation.

276. Freiwillige Subhastation.

Das den Johann Gottlieb Effenberg'schen Erben gehörige Bauergut Nr. 69 zu Egelsdorf, aus dem Wohn = und Wirtschaftsbau = Gebäuden, 76 1/2 Morgen Ackerland, 15 Morgen Garten = und Wiesenland, 26 1/2 Morgen Forstland, 3 1/2 Morgen Weideland, Summa 121 1/2 Morgen bestehend, auf 476 Thaler abgeschätzt, soll den

15. März 1851 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle verkauft werden.

Die Taxe und Bedingungen können bei uns eingesehen werden.

Friedeberg a/D. den 15. Januar 1851.

Königl. Kreisgerichts = Kommission.

A u k t i o n e n .

567. A u k t i o n .

Donnerstag, den 20. Februar, früh von 9 Uhr ab, sollen im hiesigen Zeughaus eine Menge ausgerangirter Bekleidungsgegenstände, worunter auch Stiefeln, meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Hirschberg, den 6. Februar 1851.

v. Herwarth,

Major und Bataillons = Kommandeur.

616. Bekanntmachung.

Am 19. d. M., (Mittwoch) Vormittag 10 Uhr, werden circa 19 Stück vom Kreise für die 1. Eskadron (Zaner) 7. Landwehr = Kavallerie = Regiments gestellte und in Folge Mobilmachung, zurückgewährten Pferde, auf hiesigem Marktplatz gegen bald baare Zahlung in Preussischen Gelde versteigert werden. Schönau, den 12. Februar 1851.

Königliche Kreis = Landrath.
Fehr. v. Zedlig = Neukirch.

623.

Auction.

Dienstag den 18. Februar c. von Vormittag 8 Uhr ab, werde ich im Hause des Herrn Kaufmann Thomas, auf der Kiegnitzer Straße hieselbst, Kleider, Betten, Meubel 2c., gegen baare Zahlung öffentlich versteigern.

Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts:
Zauer, den 4. Febr. 1851. Elsner.

624.

Auction.

Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts werden Donnerstag den 27. Februar a. c. von früh 8 Uhr ab im Dol-fenhainer Kretscham hieselbst, Kleider, Betten, Uhr, Hausrath, verschiedene Fischbehälter und Neze, Gewehre, Jagdtaschen, Säbel, ein Bretterschuppen 2c., gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Zauer, den 11. Februar 1851. Elsner.

Brau- und Brennerci-Verpachtung.

Zur anderweitigen Verpachtung der hiesigen Brau- und Brennerci nebst Schankwirthschaft, von Johanni d. J. ab, wird ein Termin auf

den 24. März, Vormittag 10 Uhr,

hieselbst mit dem Bemerken anberaumt, daß der Zuschlag vorbehalten bleibt. Lehnhaus, den 12. Februar 1851.

657. Das Wirthschafts-Amt.

628. Brauerei Verpachtung.

Ich bin gesonnen, die mir gehörende, in Seebitz, Lübner Kreises, ganz nahe der Kirche belegene Brauerei, mit 43 Morgen Land und Wiesen sofort auf 3 Jahre zu verpachten. Nachsichtige erfahren das Nähere bei mir selbst.

Gottfried Busch,

Müllermeister in Dammendorf bei Haynau.

W a c h t g e s u c h.

633. Eine lebhaftere Krämerei mit angemessener Wohnung, wo möglich in der Nähe der Kirche eines Dorfes im Riesengebirge, wird von einem soliden, zahlungsfähigen Pächter zu pachten gesucht. Frankirte Anerbietungen wird die Exp. des Boten befördern.

D a n k s a g u n g.

611. Am Frühmorgen des 4. Februar c. wurde meine Wohnung und Schuppen mit allen darin befindlichen Futtervorräthen; desgleichen allen, mir, meiner Familie und Dienstgenossen gehörigen Kleidungsstücken, binnen einer Stunde durch Feuerflamme in Asche gelegt und gänzlich vernichtet. Es sind sowohl meiner Familie als auch meinen Dienstgenossen, bisher von nah und fern, so viele Beweise menschenfreundlicher Theilnahme, Hülfe und Unterstützungen zu Theil geworden, daß ich es für unerläßliche Pflicht halte, einem jeden edlen Geber und Wohlthäter hierdurch öffentlich meinen innigsten und herzlichsten Dank zu versichern. Nicht weniger aber fühle ich mich zum innigsten Danke verpflichtet gegen alle diejenigen, die ihre thätige Theilnahme noch nachträglich auf eine oder die andre Art offenbaren wollen. Zugleich auch verbindlichen Dank den Eöblichen Gemeinden Hirschdorf, Seitendorf, Seiffersdorf, Streckenbach und Steinfundendorf, welche mit ihren Spritzen und dazu gehörigen Mannschaften zur Hülfe herbeieilten, mit dem Wunsche, daß

Gott einen Jedem vor ähnlichen und andern Unglücksfällen gnädig behüten wolle.

Hirschdorf, den 12. Februar 1851.

Ernst P a c h m a n n, Bauergutsbesitzer.

Anzeigen vermischten Inhalts.

627. Allen geehrten Herren Kauf- und Geschäftsleuten offerire ich bei Beziehungen oder Versendungen von Waaren über hiesigen Platz meine Dienste als Expeditur, versichere prompte, reelle und billige Bedienung, so wie billigste Bedingung der Frachtlöhne.

G. H. Hirschfelder in Neusalz a. D.

636. Ein vollständig eingerichtes Tabak- und Material-Geschäft kann unter annehmbaren Bedingungen übernommen werden. Näheres Langgasse Nr. 148, zu ebener Erde, links.

*** ** ** ** **

622. Endesunterzeichneter bescheinigt mit Vergnügen, daß er auf einem, von dem Instrumentenbauer Herrn Sprotte in Zauer verfertigten Piano in seinem am 7. Februar d. J. zu Kiegnitz gegebenen Konzert gespielt und solches sowohl in seinem Tone, als der Bauart sehr gut gefunden hat. Durch längeren Gebrauch wird das Instrument noch mehr gewinnen; ich kann daher nur die Piano's des 2c. Sprotte allen Musikfreunden empfehlen. Kiegnitz, den 7. Februar 1851.

Ritter Anton von Konzki,

Kammer-Pianist S. Maj. der Königin von Spanien, Ehrendirektor der Breslauer Akademie, Mitglied der Akademie von St. Cecilia in Rom 2c.

Obiges Gutachten erlaube ich mir hierdurch einem hochgeehrten Publikum zu veröffentlichen.

Sprotte.

*** ** ** ** **

633. Ueber meine, in Nr. 7 des Boten 2c. bezeichnete, abhanden gekommene 72jährige Frau, auf den Namen C. D., geborne Riccius, aus Greiffenberg, hörend, sind Nachrichten eingegangen. Sie ist in einer Prager Herberge Nr. 1. zu W. Ihre Speise sollen Malz-Bonbons, Citronen und Pfeffermünzlächel, Zuckerfugeln, Syrop, Kaugummi u. s. w. sein. Petersdorf, den 11. Februar 1851.

Chr. Linke.

620. Chrenuerklärung.

Ich nehme die von mir am 4. Februar ausgesprochenen Injurien gegen die Frau Schneider-Meister Köhlich zu Seitendorf zurück, und erkläre sie als eine rechtschaffene Frau. Franz Klose.

662. Warnung!

Es ist durch verläumderische Zunge eines ganz charakterlosen Menschen, eine auf meinen ältesten Sohn, den Fleischergehilfen August Friedrich, gegenwärtig in Arbeit zu Altona bei Hamburg, erdichtete schändliche Unwahrheit hier und in der Umgegend zum Gespräch geworden, welches meines Sohnes Ehre und Ruf nachtheilig ist, und mein Vatergefühl nicht minder auf das Tiefste verletzen muß.

Da dieses eine ganz ungegründete Sage ist, so ersuche ich ganz ergebenst meine Freunde und Feinde sich gefälligst darüber zu beruhigen; versichere aber auch zuweilen, daß Derjenige, welcher sich fernerhin irgendwo noch eine Aeußerung dieser Art erlaubt, von mir gerichtlich belangt werden wird.

Hirschdorf, den 13. Februar 1851.

Gottlieb Friedrich, Fleischermeister.

654.

S t r o h h ü t e

werden auf's Beste gewaschen, gebleicht, appretirt und nach der neuesten Fagon modernisirt bei
Hirschberg, innere Schildauer Straße Nr. 91. **F. C. Sieber.**

631.

A t t e s t.

Vor einigen Jahren hatte ich das Unglück in Folge einer Erkältung von heftigem Kopfschmerz und einer sehr starken Augenentzündung befallen zu werden, welche Letztere die Sehkraft so angriff, daß ich erblindete. Ich litt furchtbare Schmerzen und der Rheumatismus wüthete so stark in meinem Körper, daß ich nicht einmal die Ruhe des Schlafes genoss. Ich suchte Hülfe bei mehreren Ärzten und nachdem ich fast 3 Jahre große Qual erlitten, genas ich nach und nach, daß ich wieder umher gehen und zu meiner und meiner Familie Freude sehen konnte.

Bei jedem Witterungswechsel empfand ich aber bald stärkeres bald schwächeres Reissen im Kopfe, im Rücken und im Arm und lebte stets in Aengstn, daß diese Schmerzen sich wieder auf meine Augen werfen würden, und ich nochmals, ja vielleicht auf immer erblindete. Gezwungen, in diesem Winter eine kleine Reise zu machen, war ich kaum von derselben zurückgekehrt, als der Rheumatismus mit furchtbarer Gewalt wieder Kopf und Augen ergriff. Letztere waren blutroth und geschwollen; die Sehkraft wurde von Tag zu Tag schwächer und ich sah einem traurigen Geschick entgegen.

Wo sollte ich Hülfe suchen? Ich hatte öfter gelesen, daß die Rheumatismus-Ketten manchem Leidenden Linderung verschafft hatten, und ich beschloß dieses Mittel auch zu versuchen. Ich verschaffte mir eine galvan=electrische Rheumatismus-Kette, aus der Fabrik von Remey's, Breesse & Sampson in Neu-York, legte dieselbe nach Anweisung um und schon in der folgenden Nacht fand ich ruhigeren Schlaf; die Schmerzen im Kopfe verloren sich, die Geschwulst der Augentlieder verschwand und die Röthe der Augen verlor sich gänzlich. Mein Gesicht nahm wieder an Kraft zu und obchon am Schlusse des Monats Januar und jetzt im Februar sich täglich die Witterung ändert, so spüre ich doch wie früher keine Wirkungen davon im Körper. Ohne Weisstand eines Arztes habe ich Hülfe gefunden, und fühle mich glücklich, weshalb ich auch andern Personen hier am Orte, welche ebenfalls an reumathischen Schmerzen litten, das von mir gebrauchte Mittel empfahl.

Sie ließen sich Ketten kommen, und verspürten die heilsamen Wirkungen derselben. Vorstehendes ist der reinen Wahrheit gemäß und ich kann daher, aus eigener Erfahrung belehrt, jedem Leidenden die galvan=electrischen Rheumatismus-Ketten aus der Fabrik von Remey's, Breesse & Sampson in Neu-York empfehlen.

Markt Alvensleben im Regierungs-Bezirk Magdeburg.

F. W. Sch ul z e.

Zu verkaufen oder zu vertauschen.

617. Ein dreistöckig großes massives Haus, mit eben so großem Hinterhause, in einer der größten Provinzialstädte Schlesiens, auf der belebtesten Straße gelegen, über 400 Thaler bestimmten Miethszins tragend, wird für 7000 rthl. verkauft, oder auf ein, dem Hauswerthe im Preis angemessenes Ackergut, wo möglich in angenehmer Gebirgslage einzutauschen gesucht, und ertheilt auf frankirte Briefe sofortige Auskunft der Gerichtsschreiber und Commissionair Härtel in Adslitz.

V e r k a u f s - A n z e i g e n.

638.

A v e r t i s s e m e n t.

In Folge günstiger Umstände werden ernstlichen Selbstkäufern auf mündliche oder frankirte schriftliche Anfragen verschiedene „ländliche Besitzungen“ (zum Theil mit Schank-u. and. Berechtigkeiten) unter vortheilhaften Bedingungen nachgewiesen durch

W. M. Trautmann in Greiffenberg.

656. Eine gelegene Ackerparzelle von circa 25 Morgen Acker 1ster Klasse, ein Wohnhaus, Scheuer und zwei Schuppen, sämmtlich massiv, nebst einem Gemüße-Garten ist bei einer Anzahlung von nur 3 bis 400 Rthlr. sofort zu verkaufen. Das Grundstück ist in der Ober-Vorstadt in Bunzlau gelegen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe der Tuchmachermeister **W. Breyer in Bunzlau.**

***** V e r k a u f s - A n z e i g e .

668. Eine, in einer freundlichen Gettrigsstadt angenehm gelegene, höchst vortheilhaft eingerichtete Gerberei, mit 2 großen massiven Häusern — worin 17 bewohnbare Stuben, — Wirtschaftsgewäuden, Werkstellen, Trochsenhaus, Lohstampfe und einer nahe am Hause liegenden Wiese, welche bisher 120 bis 130 Rthl. Pacht gebracht hat, ist baldigt zu soliden Preise zu verkaufen. Die Gebäude sowohl wie die dem Besitzer zu Gebote stehende starke, nie mangelnde Wasserkraft, gestatten die Anlage jedes andern gewerblichen Etablissements. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen der Lehrer **Conrad in Steinfeisen bei Schmiedeberg.**

539.

V e r k a u f s - A n z e i g e .

Veränderungs- und Kränklichkeits halber, beabsichtige ich, und bin des Willens, meine, in der Nieder-Vorstadt Liebenthal gelegene Besitzung, mit lebenden und todtten Inventarium, an gutem Viehbestand und Wirtschaftsgedäuln, semperfrei, jederzeit zu verkaufen. Dieselbe besteht im massiven Wohnhause, worin 6 bewohnbare Stuben nebst Alkoven, zwei feuersichere lichte Gewölber, welche mit eisernen Thüren verwahrt sind, zwei lichte Keller, und gewölbte Stallung, nebst großem Bodengelaß, mit der daran stehenden massiven Scheuer, welche mit eigener Tenne belegt ist; daran liegt ein dazu gehöriger Obst- und Grase-Garten und Grundstücke, bestehend in gutem pfugungigem Ackerland und gutem Wiefewachs. Es würde sich diese Besitzung der Lokalität wegen, weil auch ein laufendes gutes Wasser dazu gehört, zu jedem Geschäft und Betriebe eignen. Es können sich daher jederzeit Käufer, welche Lust haben, selbige Besitzung an sich zu bringen, beim unterzeichneten Eigenthümer melden, und dieselbe jederzeit in Augenschein nehmen.

Kloster Liebenthal, den 6. Febr. 1851.

Ignaz Kühn, Gerber-Mstr.

601. Das mir gehörige Wohnhaus Nr. 49 zu Rahn bin ich willens, veränderungshalber unter soliden Bedingungen zu verkaufen. Dasselbe eignet sich zu jedem Geschäft, indem es mit einem sehr geräumigen Hintergebäude versehen ist. Ausflüchtige erhalten nähere Auskunft beim Unterzeichneten. Böhm, den 12. Febr. 1851. Jos. Stelzer.

523. Das auf der äußeren Schildauer Straße gelegene Haus, Nr. 462, ist veränderungshalber zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Hirschberg. G. C u d e r s, Schneider-Mstr. wohnhaft beim Destillateur Herrn J. Cohn, Kornlau'e.

Den Herren Uhrmachern

die ergebene Anzeige, daß ich wieder mit allen Uhrmacher-Werkzeugen, Maschinen und Fournituren, so wie mit allen Gattungen Uhren auf das Beste fortirt bin.

Alles wird stets zu den billigsten Preisen berechnet.

Hirschberg den 15. Februar.

Julius Beyer, Uhrmacher.

630. Eine Doppelflinte ist billig zu verkaufen im Schießhause zu Hirschberg.

Für an Sicht, Rheumatismus, Gliederreißen 2c. 2c. Leidende.

616. **Larven**
in Sammt, Seide, Wachs und Papier-Machée empfiehlt billigt
N. Scholz. Schildauerstraße.

Die **Mayer'schen** verbesserten **Rheumatismus-Ableiter**, die sich seit Anfang des Jahres 1846 bis heutigen Tag bewährt und daher auch gleich der **ächten Eau de Cologne** nie vom Markte verdrängt werden können, sind allein ächt bei Unterzeichnetem zu den Fabrik-Preisen à Stück 10 sgr., 15 sgr., und 1 rthl. nebst Gebrauchsanweisung und Attestheft zu haben.

G. Solibersuch in Schmiedeberg.

606. **Sack-Säe-Leinsaat.**
Von sehr schöner, einmal gesäeter Nigaer Leinsaat erwartete in diesen Tagen die erste Zufuhr, und stehe auf Verlangen mit Proben zu Diensten. Den Preis werde möglichst billig stellen. Glogau im Februar 1851.

Hermann Gulden.

629. Ein noch im guten Zustande befindlicher Flügel steht zu verkaufen bei

Hirschberg, den 10. Febr. 1851.

M. Levi, Butterlaube bei Frau Rannefeld.

600. Frische Fastenpresseln empfiehlt von jetzt ab täglich der Bäcker-Mstr. Bierdig in Petersdorf.

651. **Offerte.**
Gut gebrannter Kaffee und eben solch gebranntes Sommerkorn, wöchentlich zweimal frisch gebrannt, bei **Th. Hiersemenzel.**

615. **Ball-Blumen,**
Diadems und Aufsätze in schönster Auswahl empfiehlt
N. Scholz. Schildauerstraße.

644. Veränderungshalber steht ein guter Bienenstock zu verkaufen, welcher jedes Jahr guten Ertrag gebracht hat. Das Nähere ist zu erfahren beim
Buchbinder-Mstr. Louis Kallert in Kupferberg.

610. Ein moderner Kinderschlitten steht zum Verkauf bei
Krause, Almer.

619. **Verkaufs-Anzeige.**
Im Pfarrhause zu Hohensriedeberg stehen allerhand Hausgeräthe, Schränke, ein eichener Magazinsschrank, Tische, Stühle, eine gute Mangel, Krauthobel, ein Plauenwagen u. s. w., als entbehrlicher Ballast billig zu verkaufen.
Hohensriedeberg, den 12. Februar 1851. **H i o b.**

603. Eine Quantität Schilfschauben stehen zum Verkauf bei dem
Baugutsbesitzer **Gottlieb Stumpe** zu Grunau.

654. **Kunkelrüben-Syrop**, das Pfund 8 Pf., feiner zu 2 bis 4 Sgr. das Pfund; **Weineffig**, bei Abnahme von einigen Quart, das Quart zu 1 Sgr., empfiehlt, am Pfortenthor bei der evangelischen Schule,
Fr. Groschke in Hirschberg.

578. Die erste Sendung schönster **Messina-Citronen** und **Apfelsinen** haben wir empfangen und offeriren dieselben in Kisten und einzeln billigt.
Bunzlau, den 7. Februar 1851.

August Hampel & Comp.

647. **Ball-Handschuhe**
empfehl billigt **N. Scholz.** Schildauerstraße.

Kauf-Gesuch.

664. Alle Sorten **Wildpret** kauft zum höchsten Preis
G. Weilewis in Hirschberg.

Personen finden Unterkommen.

626. Ein mit ganz guten Zeugnissen versehener, noch kräftiger, umsichtiger Mann, welcher Soldat gewesen, oder noch im 2. Aufgebot der Landwehr steht, kann zum 1. März d. J. eine Anstellung als Wärter in unterzeichneter Pensionsanstalt finden.

Die concessionierte Pensionsanstalt für Gemüthskranke und Blödsinnige zu Schmiedeberg.

John sen.

642. Ein tüchtiger Uhrmacher-Gehülfe wird gesucht und findet dauernde Arbeit beim Uhrmacher Herrmann Seidel zu Neukirch.

545. Ein geschickter, auch in Galanterie-Arbeit erfahrener Buchbinder-Gehülfe findet sofort gute, dauernde Condition. Bei wem? theilt auf frankirte Briefe mit die Expedition des Boten.

Zu vermieten.

665. Einen trocknen Keller vermietet Krause, Niemer.

Lehrlings-Gesuche.

583. Ein Lehrling wird bald oder zu Ostern angenommen in dem lithographischen Institut des Herrmann Scholz in Landeshut.

625. Ein starker Bursche, welcher Lust hat die Brauerei zu erlernen, findet sofort ein Unterkommen bei Julius Förster, Stadtbrauemeister.

Raumburg a. Queis den 10. Februar 1851.

Gefunden.

643. Gefunden wurde im Detail-Geschäft der hiesigen Salz-Niederlage ein Beutel mit einigem Geld, welchen der sich legitimirende Berlierer dort abholen kann.

648. Gefunden.

Der Berlierer eines Paquets Korken, der sich rechtlich auszuweisen vermag, möge sich melden Hirtengasse Nr. 1020, beim Privatschreiber Kubig in Hirschberg.

Geld-Verkehr.

618. 2000 Thaler sind zu Ostern c., ungetrennt oder in 2 Theilen von je 1000 Thaler, auf ländliche Grundstücke — aber nur auf solche — innerhalb der ersten Hälfte des wirklichen wahren Werthes des Pfandstücks, zu verleihen durch den Commissionair Härtel in Adchlig.

Einladungen.

655. Auf Morgen, Sonntag den 16 Februar, ladet zur Tanzmusik nach Neu-Schwarzbach freundlichst ein Strauß.

615. Zu einem Pürsch-Büchsen-Scheiben-Schießen, auf Verlangen, den 25. und 26. d. M., zum Taubenmarkt,

ladet Unterzeichneter mit der ergebenen Bitte ein, mich recht zahlreich zu beehren; Regeln sind meinen geehrten Wönnern schon durch frühere Schießen bekannt.

Lähn, im Februar 1851.

Rudolph Runsch, Schießhaus-Pächter.

Wechsel- und Geld Cours.

Breslau, 11. Februar 1851.

Wechsel-Course.		Briefe.	Gold.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	140 ⁵ / ₈	—	—
Hamburg in Banco, à vista	150 ¹ / ₁₂	—	—
ditto dito 2 Mon.	150 ¹ / ₄	—	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	6. 19 ¹ / ₈	—	—
Wien ----- 2 Mon.	—	—	—
Berlin ----- à vista	100 ¹ / ₂	—	—
ditto ----- 2 Mon.	—	99 ¹ / ₈	—

Geld-Course.		Actien-Course.	
Holländ. Rand-Ducaten	95 ¹ / ₄	Breslau, 11. Februar 1851.	
Kaiserl. Ducaten	—	Köln-Mindener	113 ³ / ₈ G.
Friedrichs'd'or	113 ³ / ₈	Niederschl. Mark. Zus.-Sch.	108 ¹ / ₂ G.
Louis'd'or	103	Sachs.-Schl. Zus.-Sch.	—
Polnisch Courant	94 ³ / ₁₂	Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	79 ⁵ / ₈	Pr.-Wihl. Nordb. Zus.-Sch.	74 ¹ / ₄ Br.

Effecten-Course.		Oberschl. Lit. A.	
Staats-Schuldsch., 3 ¹ / ₂ p.C.	—	—	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	—	—	—
Gr. Herz. Pos. Pfandbr., 4 p.C.	—	—	—
ditto dito dito 3 ¹ / ₂ p.C.	—	—	—
Schles. Pf.v. 1000 Rtl., 3 ¹ / ₂ p.C.	95 ³ / ₄	—	—
ditto dt. 500 - 3 ¹ / ₂ p.C.	—	—	—
ditto Lit. B. 1000 - 4 p.C.	101 ² / ₃	—	—
ditto dito 500 - 4 p.C.	—	—	—
ditto dito 1000 - 3 ¹ / ₂ p.C.	92	—	—
Disconto	—	—	—

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 13. Februar 1851.

Der Scheffel	w. Weizen		g. Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		
	rtl.	fg. pf.	rtl.	fg. pf.	rtl.	fg. pf.	rtl.	fg. pf.	rtl.	fg. pf.	
Höchster	2	2	1	28	1	18	1	5	—	21	6
Mittler	2	—	1	25	—	1	15	—	1	2	—
Niedriger	1	26	1	23	—	1	12	—	—	29	—

Erbsen | Höchster | 1 | 15 | — | Mittler | 1 | 13 | — |

Schönau, den 12. Februar 1851.

Höchster	2	1	—	1	22	—	1	14	—	1	2	—	24	—
Mittler	2	—	—	1	21	—	1	12	—	1	1	—	23	—
Niedriger	1	28	—	1	20	—	1	10	—	1	—	—	22	—

Erbsen: Höchst. 1 rtl. 15 fg.
Butter, das Pfund: 4 fg. 6 pf. — 4 fg. 3 pf. — 4 fg.